

Anmeldung

Certificate of Advanced Studies Ökobilanzierung (LCA)

☐ CAS Ökobilanzierung (LCA)

Start: 21. Februar 2025

Über die definitive Aufnahme wird gemäss den Aufnahmebedingungen so rasch wie möglich entschieden.

Persönliche Angaben

Name	_____	Vorname	_____
Strasse, Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon Privat	_____	Mobile	_____
E-Mail Privat	_____		
Heimatort	_____	Geburtsdatum	_____
Studienabschluss	_____	AHV-Nummer	_____

Arbeitgeber, Organisation

Firma	_____		
Abteilung, Zusatz	_____	Branche	_____
Strasse, Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____
Momentane Stellung	_____		

Rechnungsadresse (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Privat
☐ Geschäft

Korrespondenzadresse (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Privat
☐ Geschäft

Teilnahmegebühr

CAS Ökobilanzierung (LCA)

CHF 7'800.-

Der genannte Betrag versteht sich inklusive Kursunterlagen und Prüfungen. Zusätzliche Auslagen können für Spezialliteratur entstehen.

Der Betrag ist vor Semesterbeginn einzubezahlen. Wir weisen im Weiteren auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen hin, welche auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars beschrieben sind.

Datenschutz / Teilnahmebedingungen

Ohne Ihr weiteres Einverständnis werden die abgesendeten Daten nur zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite «[Rechtliches](https://www.fhnw.ch/de/impressum/rechtliches)» (<https://www.fhnw.ch/de/impressum/rechtliches>).

- ☐ Ich habe die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und stimme zu.

Wir würden Sie auch in Zukunft gerne auf Angebote der FHNW hinweisen und bitten Sie dafür um Ihr Einverständnis.

- ☐ Ich möchte weitere Informationen erhalten. ☐ Ich verzichte auf weitere Informationen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre hier abgesendeten Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Rechtliches](#).

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

weiterbildung.technik@fhnw.ch

Beilagen (bitte vollständig):

- ☐ Lebenslauf mit Foto (Kurzfassung auf 1 Seite)
☐ Zeugniskopie des letzten Abschlusses
☐ Digitales Foto

Allgemeine Teilnahmebedingungen für strukturierte Weiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS) Hochschule für Technik und Umwelt FHNW (HTU FHNW)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die strukturierten Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS) gemäss Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW vom 1. Januar 2025, sofern in den massgeblichen Programmreglementen und -beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind. Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen der einzelnen Programme beschrieben (Webseiten, Informationsbroschüren, Programmreglemente und -beschreibungen). Die HTU FHNW behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an die HTU FHNW und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die HTU FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HTU FHNW. Die Zeit von der Anmeldung zu einem Programm bis zu dessen Abschluss ist auf maximal fünf Jahre beschränkt.

3. Gebühren/Kosten

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibungen, Programmreglementen und -beschreibungen. Die Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Veranstaltung zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei modularen Programmen werden die Module einzeln verrechnet. Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen bzw. von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen.

Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren/-kosten beglichen werden.

Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und -kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleitung gestellt werden.

Werden die in Rechnung gestellten Gebühren und Kosten nicht fristgerecht bezahlt, ist die HTU FHNW nicht verpflichtet, die Angemeldeten in das Programm aufzunehmen. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung der Gebühren und Kosten erwirken die angemeldeten und zugelassenen Personen das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Weiterbildungsprogramms teilzunehmen.

4. Abmeldung und Absenzen des/der Teilnehmenden

Abmeldungen vom Programm durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch die HTU FHNW müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die HTU FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250. –. Bei Abmeldungen, die weniger als 8 Wochen vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die HTU FHNW 25% der Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung. Bei Abmeldungen, die weniger als 3 Wochen vor Programmbeginn erfolgen, sind die gesamten Programmgebühren geschuldet.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Programmleitung zu richten.

5. Absage/Verschiebung von Programmen durch die HTU FHNW

Die HTU FHNW behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 3 Wochen vor Beginn.

Bei einer Absage erstattet die HTU FHNW bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch die HTU FHNW kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die HTU FHNW die Gebühren und Kosten ebenfalls zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die FHNW so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der HTU FHNW ableiten. Auch andere Programmänderungen gelten nicht als Absage oder Verschiebung.

6. Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsreglement

Für die Teilnahme an den Programmen gelten die Weiterbildungsordnung der HTU FHNW und das massgebende Programmreglement bzw. die Programmbeschreibung.

7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Teilnehmenden. Die HTU FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

8. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Der/die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms sowie den Dozierenden eine Teilnehmendenliste mit Kontaktdaten abgegeben werden darf, Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke der HTU FHNW verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Weiter gilt das Reglement über den Datenschutz an der FHNW.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der Programmleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats-, Abschluss- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheberin bzw. Urheber zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der HTU FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der HTU FHNW wie auch von deren Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Programms der HTU FHNW, in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der HTU FHNW auf das Management Summary.